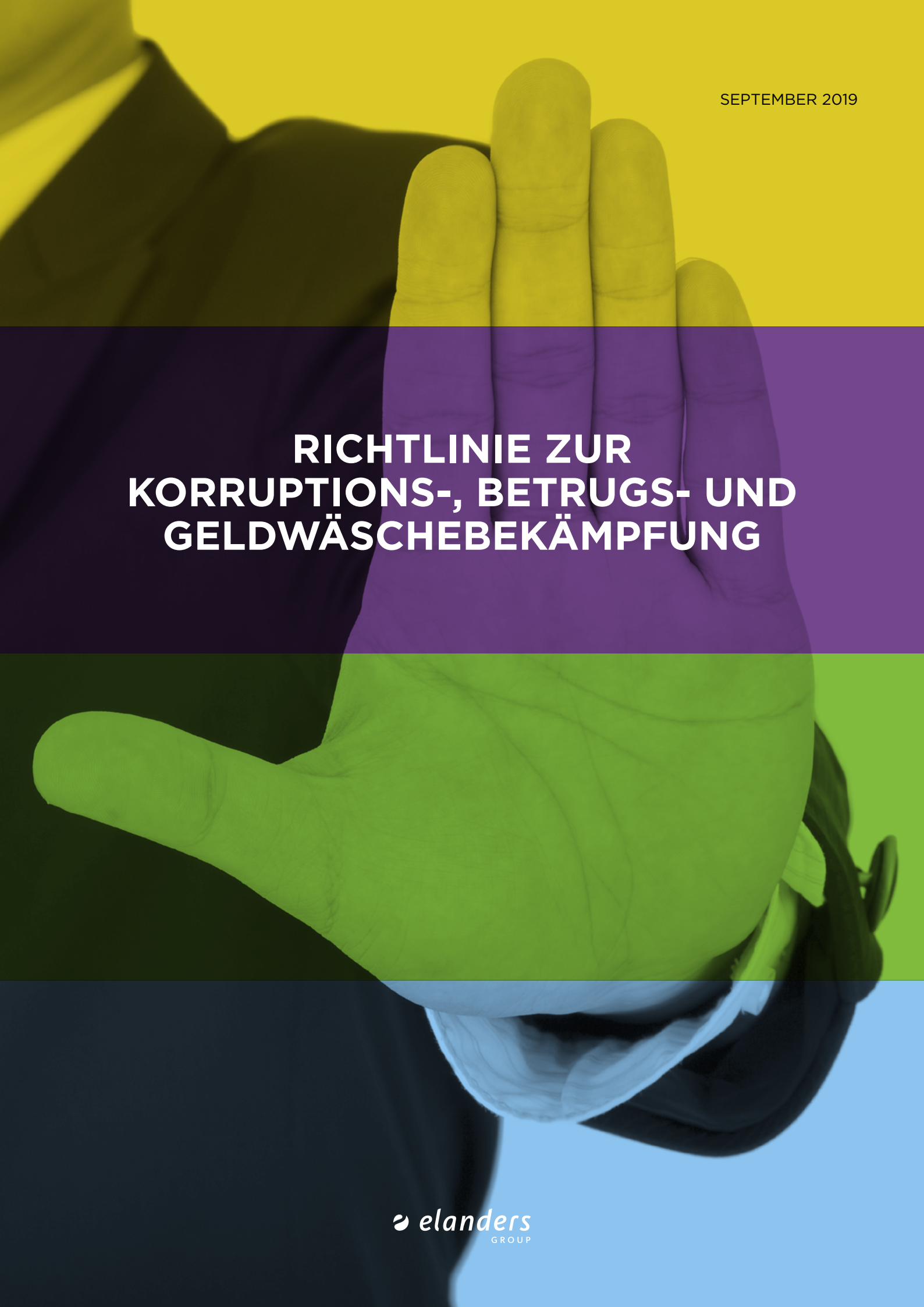




SEPTEMBER 2019

RICHTLINIE ZUR KORRUPTIONS-, BETRUGS- UND GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des englischen Originals. Im Falle von Abweichungen zwischen dieser Übersetzung und des englischen Originals ist die englische Fassung maßgeblich.

Einführung

Seit seiner Gründung verpflichtet sich Elanders kontinuierlich dazu, seine Geschäfte mit Integrität, Ehrlichkeit, Fairness sowie unter vollständiger Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu führen. Weder beteiligen wir uns an Korruptionshandlungen noch billigen wir diese, und im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verfolgen wir einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeglichen Arten von Betrug, Bestechung, Erleichterungszahlungen oder sonstigen unangemessenen Leistungen, die dieser Richtlinie, den lokalen Gesetzen und Vorschriften, Industriestandards oder Ethikkodizes in den Ländern, in denen wir tätig sind, zuwiderlaufen.

Diese Richtlinie dient der Erläuterung der verschiedenen Korruptions- und Betrugsformen sowie der Orientierung hinsichtlich des Umgangs mit Situationen, die Korruption und Betrug involvieren. Wir erwarten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Geschäftsbetriebe von Elanders diese *Richtlinie zur Korruptions-, Betrugs- und Geldwäschebekämpfung* verstehen und einhalten und die nationalen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, befolgen.

„**Elanders**“ bezieht sich im weiteren Verlauf auf Voll- und Teilzeitmitarbeiter, Zeitarbeitskräfte, Senior Manager und Vorstände der Elanders-Konzerngesellschaften, Tochtergesellschaften und jener Unternehmen, die im Namen von Elanders tätig sind. Hierzu gehören auch Lieferanten und Händler, Vertreter, Berater und sonstige Dritte.

Für den unwahrscheinlichen Fall eines Konflikts zwischen dem Gesetz und dieser Richtlinie sind die Rechtsvorschriften zu befolgen und der Konflikt ist der Elanders-Gruppe zu melden.

Worum handelt es sich bei Korruption und Bestechung?

Korruption wird definiert als der Missbrauch einer übertragenen Befugnis, häufig zum persönlichen Vorteil. Hierzu gehören auch Situationen, in denen eine Person die ihr übertragene Befugnis zum Vorteil des Unternehmens missbraucht.

Korruption umfasst eine Vielzahl von Verhaltensweisen, einschließlich Bestechung, Betrug, Unterschlagung, Interessenkonflikte und der Zweckentfremdung von Firmenvermögen. Korruption findet häufig im Verborgenen statt, ist nicht transparent und involviert gegebenenfalls einen ausgewählten Personenkreis.

Bestechung wird definiert als das Angebot, die Übergabe, das Versprechen, die Genehmigung, das Verlangen oder die Annahme einer Sache von Wert an/von Personen bzw. Stellen, entweder direkt oder durch Dritte, im Austausch für das Bestreben, den Empfänger unter unrechtmäßiger Ausübung seiner Aufgaben zu bestimmten Handlungen, Gefälligkeiten, Leistungen oder Vorteilen zu motivieren bzw. hierfür zu belohnen und/oder die Entscheidungsfindung auf unterschiedliche Weise zu beeinflussen.

Bestechung kann viele unterschiedliche Formen annehmen, so zum Beispiel:

- Geld (oder andere geldähnliche Dinge wie z. B. Aktien), beispielsweise durch die Übergabe von Geld zur Gewährleistung einer Auftragsvergabe
- unangemessene Geschenke, Einladungen, Reisen oder ungerechtfertigte Zulagen oder Aufwendungen, beispielsweise die Übergabe einer luxuriösen Handtasche oder anderer Geschenke an Zollbeamte, um diese zur Abfertigung von Gütern zu motivieren
- unbegründete Rabatte oder überhöhte Provisionen, beispielsweise das Verlangen einer Provisionszahlung in Höhe von 25 % des Transaktionswertes für den Kauf eines Grundstücks für ein neues Werk durch Beziehungen des Maklers zu den örtlichen Behörden
- Schmiergeldzahlungen, beispielsweise durch einen Lieferanten, der einwilligt, einem Einkaufsleiter einen gewissen Geldbetrag im Austausch für die Vergabe eines Liefervertrages durch diesen zu zahlen. Weitere Beispiele könnten Mietverträge und der Verkauf von Sachanlagen sein, wenn die Zahlungen hierfür im Austausch gegen eine Schmiergeldzahlung an den Manager nicht dem Marktwert entsprechen
- Erleichterungszahlungen, beispielsweise eine Zahlung zur Beschleunigung der Zollabfertigung
- unangemessene Spenden, die konkrete Leistungen zur Folge haben
- Inanspruchnahme von Unternehmensdienstleistungen oder -mitteln ohne Entschädigung
- andere Dinge von Wert, wie zum Beispiel bestimmte Leistungen ohne finanziellen Wert, z.B. Club-Mitgliedschaften, prestigeträchtige Auszeichnungen o. ä.

In den meisten Fällen lässt sich nach dem gesunden Menschenverstand feststellen, ob eine Bestechung vorliegt oder nicht. Im Zweifelsfall können die folgenden Fragen helfen:

- Werde ich gebeten, eine Zahlung oder eine Leistung über die Kosten der erbrachten Dienstleistung hinaus zu erbringen, wie zum Beispiel eine überhöhte Provision, ein unangemessenes Geschenk oder eine Schmiergeldzahlung?
- Werde ich gebeten, Dienstleistungen an eine andere Person als den Dienstleister zu vergüten?
- Sind Bewirtungen, Einladungen oder Geschenke, die ich anbiete bzw. erhalte, angemessen und gerechtfertigt? Wäre es mir peinlich, diese offenzulegen? Ist mir beim Angebot bzw. der Entgegennahme einer Zahlung oder anderweitigen Leistung bekannt oder vermute ich, dass der Grund

hierfür in der Motivation bzw. Belohnung einer Vorzugsbehandlung, der Änderung des üblichen Entscheidungsfindungsprozesses oder der Verleitung einer Person zu unangemessenen Handlungen in Bezug auf die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben liegt?

Elanders toleriert weder Bestechungen noch andere Formen korrupten Verhaltens. Wir dürfen weder unmittelbar noch indirekt durch Mittelspersonen Dritten einen persönlichen, unangemessenen finanziellen oder anderweitigen Vorteil anbieten oder versprechen, oder einen solchen Vorteil als Gegenleistung für eine bevorzugte Behandlung durch Dritte annehmen. Darüber hinaus müssen wir von allen Aktivitäten bzw. Verhaltensweisen Abstand nehmen, die den Anschein eines solchen Verhaltens bzw. versuchten Verhaltens erwecken oder vermuten lassen könnten. Ein solches Verhalten kann nicht nur Disziplinarmaßnahmen, sondern auch eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Das Angebot bzw. die Annahme von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen können ein wesentlicher Bestandteil der Aufrechterhaltung und Entwicklung geschäftlicher Beziehungen sein. Gleichwohl sind bei der Übergabe bzw. Annahme von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen einige wichtige Regeln einzuhalten:

- *Keine unzulässige Beeinflussung oder Sonderbehandlung* – Übergeben Sie niemals etwas von Wert bzw. nehmen Sie niemals etwas von Wert an, um eine Entscheidung zu beeinflussen oder eine Sonderbehandlung zu erhalten
- *Kein Bargeld* – Bargeld bzw. geldähnliche Dinge (wie zum Beispiel Geschenkgutscheine und Schecks) sind niemals akzeptable geschäftliche Geschenke
- *Selten* – Häufige Geschenke an dieselbe Person sind – auch wenn sie nicht teuer sind – unangemessen
- *Transparenz* – Das Geschenk muss offen, zu einem geeigneten Zeitpunkt und unter geeigneten Umständen übergeben werden – nicht im Geheimen oder durch Dritte
- *Kenntnis lokaler Rechtsvorschriften* – Prüfen Sie die lokalen Rechtsvorschriften vor der Übergabe bzw. Annahme von Geschenken, um eine Konformität zu gewährleisten.

Bitte lesen Sie auch die gegebenenfalls geltenden lokalen Leitlinien zur Unternehmensvertretung.

Erleichterungszahlungen

Erleichterungszahlungen sind Zahlungen, die – ungeachtet ihrer Höhe – an eine Amtsperson geleistet werden, um deren Handlungen zu gewährleisten oder zu beschleunigen. Beispiele sind:

- eine Zahlung zur Zollabfertigung von Waren
- eine Zahlung zur Erlaubnis der Einfuhr/Ausfuhr in/aus einem Land, wenn alle Dokumente in Ordnung sind
- eine Zahlung zur Verhinderung einer Auftragsverzögerung
- eine Zahlung, um eine Leistung zu erhalten, z. B. eine Steuererstattung oder einen Steuervorteil; und
- eine Zahlung zum Erhalt einer konkreten Erlaubnis, die Teil der üblichen Dienstpflichten ist.

Erleichterungszahlungen sind grundsätzlich verboten, auch dann, wenn ein solches Vorgehen lokal akzeptiert oder übliche Praxis ist. Sofern Sie Fragen haben oder gebeten werden, Erleichterungszahlungen zu leisten, nehmen Sie bitte mit der Elanders-Gruppe Kontakt auf.

Dritte

Sie dürfen Dritte nicht an einer Bestechung beteiligen oder den begründeten Verdacht der Beteiligung an einer Bestechung erwecken.

Vor der Unterzeichnung von Verträgen mit Dritten sollte eine angemessene Sorgfaltsprüfung erfolgen. Die Sorgfaltsprüfung sollte beispielsweise Nachforschungen über den Hintergrund, die Qualifikationen und die Reputation der dritten Partei umfassen.

Achten Sie bei Geschäftsabschlüssen mit Dritten und Subunternehmern auf diese Warnsignale:

- An der Transaktion ist ein Land beteiligt, dass für Korruptionszahlungen bekannt ist.
- Es gibt Gerüchte über die dritte Partei bzw. deren Ruf hinsichtlich des Angebots oder der Annahme von Bestechungsgeldern.
- Die dritte Partei lehnt eine Klausel zur Bestechungsbekämpfung in Unternehmensverträgen ab.
- Die dritte Partei unterhält eine familiäre Beziehung zu einer Amtsperson bzw. behauptet eine besondere Beziehung zu einer bestimmten Amtsperson oder Behörde.
- Die dritte Partei lässt die zur Erbringung der benötigten Dienste erforderliche Qualifikation vermissen.

- Die dritte Partei lässt die nötige Transparenz in ihrer Buchführung vermissen.
- Die dritte Partei verlangt unübliche Vertragsbedingungen oder Zahlungsvereinbarungen wie zum Beispiel Barzahlungen, Zahlungen an ein Drittland oder Zahlungen an andere Personen/Unternehmen als den Dienstleister.
- Die dritte Partei wird von einer Amtsperson vorgeschlagen, insbesondere einer Person mit Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der gegenständlichen Angelegenheit oder
- Die Provision bzw. Gebühr der dritten Partei übersteigt die angemessene und übliche Vergütung für die erbrachten Arbeiten.
- Die dritte Partei besteht darauf, einen spezifischen Berater bzw. eine Person einzubinden, der/die nur einen geringen bzw. keinen offensichtlichen Mehrwert beiträgt.

Für Zahlungen und Provisionen an Dritte gilt:

- sie sind gemäß den im jeweiligen Unternehmen maßgeblichen konzerninternen Genehmigungsvorschriften und den lokalen Richtlinien zu leisten;
- sie sind mittels Banküberweisung durch die Kreditorenbuchhaltung zu leisten und vollständig zu verbuchen;
- sie müssen im Einklang mit allgemein anerkannten Beträgen und der allgemein anerkannten Geschäftspraxis für die betreffende Dienstleistung stehen und sollten vertretbar und belegbar sein; und
- sie müssen im Einklang mit den Bedingungen des maßgeblichen Vertrages stehen.

Sofern Sie Zweifel hegen, dass Vereinbarungen mit einer dritten Partei dieser Richtlinie zuwiderlaufen, sollten Sie Ihren lokalen Geschäftsführer bzw. die Elanders-Gruppe um Rat fragen. Alle dritten Parteien sollten darüber hinaus die zu beachtenden Vorschriften kennen.

Worum handelt es sich bei Betrug?

Betrug kann definiert werden als ein Missbrauch von Wissen bzw. finanziellen Positionen, der in der Absicht erfolgt, sich selbst bzw. einer nahestehenden Person oder einem nahestehenden Unternehmen einen finanziellen Vorteil zu verschaffen und/oder einer anderen Person einen Verlust zuzufügen.

Beispiele für Betrug sind:

- jede unehrliche bzw. betrügerische Handlung;
- Manipulation, Nachahmung, Fälschung oder Abänderung von Buchführungsunterlagen;

- Unterschlagung von Geldern, Vorräten oder anderen Vermögenswerten;
- Offenlegung offizieller Aktivitäten oder Informationen zum eigenen Vorteil;
- Diebstahl oder Missbrauch von Vermögen, Mitteln oder Dienstleistungen;
- die Annahme bzw. Forderung von Werten von Dritten kraft einer Amtsstellung bzw. Amtspflicht;
- Inanspruchnahme von Subunternehmern aufgrund persönlicher Beziehungen oder Gefälligkeiten, Gewinn aus einer Amtsstellung; und
- die unangemessene Bearbeitung bzw. Ausweisung von Geld- bzw. Finanztransaktionen.

Jede Beteiligung an einem betrügerischen oder anderweitig unehrlichen Verhalten in Bezug auf die Vermögenswerte des Unternehmens und das Finanzreporting ist verboten. Elanders darf sich niemals – weder direkt noch indirekt durch Mittelspersonen – an Betrugshandlungen oder einem anderweitigen Fehlverhalten beteiligen. Ein solches Verhalten kann nicht nur Disziplinarmaßnahmen, sondern auch eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Worum handelt es sich bei Geldwäsche?

Geldwäsche wird definiert als das Verfahren zur Verschleierung illegal erhaltener Gelder. Die ursprüngliche Quelle des Geldbetrages bzw. Vermögenswertes – üblicherweise eine strafbare Handlung – wird verborgen und der Anschein der Rechtmäßigkeit erweckt. Die Organisation von Geldwäsche kann häufig komplex sein und strafbare Handlungen wie z. B. Drogen, Menschen schmuggeln, Bestechung, Betrug, Steuervergehen, Menschenhandel oder Terrorfinanzierung beinhalten.

Geldwäsche ist nach dem Gesetz verboten und wird von Elanders weder unterstützt noch gefördert. Daher vermeiden wir grundsätzlich Bartransaktionen. Zur Bekämpfung von Geldwäsche ist es wichtig, geschäftliche Beziehungen kontinuierlich zu überwachen. Es ist sorgfältig darauf zu achten, dass die Angaben zur Identität der Vertragspartei, der begünstigten Person und zum Zweck der geschäftlichen Beziehung aktuell und zutreffend sind.

Schulungen

Es liegt in der Verantwortung des lokalen Geschäftsführers, für geeignete Schulungen zu sorgen und den jeweiligen Mitarbeitern und Zeitarbeitskräften die *Richtlinie zur Korruptions-, Betrugs- und Geldwäschebekämpfung* nahezubringen. Darüber hinaus sollten sie Verfahren zur Verhinderung und Erkennung von Betrug, Bestechung und Korruption einrichten.

Wir bei Elanders sind verpflichtet, integer zu handeln und dafür zu sorgen, dass wir diese Richtlinie verstehen und befolgen.

Compliance

Die Einhaltung der nationalen Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind, stellt die Grundanforderung für alle Geschäftsbetriebe von Elanders dar. Sofern lokale, nationale oder internationale Gesetze, Vorschriften oder Regelungen strengere Anforderungen an die von dieser Richtlinie umfassten Sachverhalte stellen, gelten diese Vorschriften vorrangig und sind zu befolgen.

Die Einhaltung dieser Richtlinie wird regelmäßig geprüft und jeder Verstoß gegen diese Richtlinie kann Disziplinarmaßnahmen (einschließlich einer potenziellen Entlassung) sowie die strafrechtliche Verantwortung der betreffenden Person zur Folge haben. Ein Verstoß gegen die Rechtsvorschriften zur Bestechungsbekämpfung kann sowohl für das Unternehmen als auch den beteiligten Mitarbeiter Bußgelder und in einigen Rechtsordnungen auch eine Haftstrafe zur Folge haben.

Meldung von Verstößen

Alle Gesellschaften und Mitarbeiter von Elanders sind verpflichtet, den Verdacht auf unzulässige Verhaltensweisen bzw. Handlungen, die dieser *Richtlinie zur Korruptions-, Betrugs- und Geldwäschebekämpfung* zuwiderlaufen, ihrem lokalen Geschäftsführer bzw. alternativ der Elanders-Gruppe auf einem der folgenden Wege zu melden:

Per Post:

Elanders AB
z. Hd. CFO
Flöjelbergsgatan 1C
SE-431 35 Mölndal
Schweden

Per E-Mail:

whistleblowing@elanders.com

Per Telefon:

+46 31 750 07 50

Bedenken können mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Alle gemeldeten Sachverhalte werden untersucht.